



Umrüstungen	:	an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp	:	Kadett-C-Coupe / Opel
Antragsteller	:	Mantzel GmbH & Co. KG Duisburger Str. 261, 4200 Oberhausen 1

1240

Blanke Silber
EA 32730
RG

NACHTRAG I

zum

PROFBERICHT NR. 5-PB-250/84

(Zusammenfassung)

Umrüstungen : an Personenkraftwagen
 Fahrzeugtyp : Kadett-C-Coupe
 Antragsteller: Mantzel GmbH & Co. KG
 Duisburger Str. 261
 4200 Oberhausen 1

Dieser Prüfbericht ist gültig für das Fahrzeug Fahrgestellnummer: _____

Nach erfolgter Eintragung ist das TÜV-Gutachten von amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einzuziehen.

TÜV-GUTACHTEN NUR GÜLTIG MIT DREIFARBIGEM BALKEN

Mantzel
 GmbH + Co Automobil KG
 Zum Eisenhammer 3
 4200 Oberhausen 1
 Tel.: 02 08 / 2 40 76



TUV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

NACHTRAG I zum PROFBERICHT NR. 5-PB-250/84
vom 08.10.1984

Blatt 1

Umrüstungen	:	an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp	:	Kadett-C-Coupe / Opel
Antragsteller	:	Mantzel GmbH & Co. KG Duisburger Str. 261, 4200 Oberhausen 1

NACHTRAG I

zum

PROFBERICHT NR. 5-PB-250/84

(Zusammenfassung)

Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer
bei Fahrzeugprüfungen nach § 19 Abs. 2 StZVO

über : Tieferlegung
 an Personenkraftwagen des Herstellers : Adam Opel AG
 Rüsselsheim
 Fahrzeugtyp : Kadett-C-Coupe



Änderungen

Es wird hinzugefügt : Weitere Rad-/Reifenkombinationen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Das Fahrzeug muß einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (TOV/TOH) zur Prüfung nach § 19 Absatz 2 StZVO vorgestellt werden.

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

1. Antragsteller : Mantzel GmbH & Co. KG
Duisburger Str. 261
4200 Oberhausen 1

2. Angaben zur Umrüstung

2.1. Beschreibung : Tieferlegung des Aufbaus um ca. 60 mm bis 70 mm (je nach verwendeten Stoßdämpfern) durch andere Federn und Dämpfer in Verbindung mit den serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen
oder wahlweise in Verbindung mit:
vom Serienstand abweichenden
Rad-/Reifenkombinationen



Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp : Kadett-C-Coupe / Opel
Antragsteller : Mantzel GmbH & Co. KG
Duisburger Str. 261, 4200 Oberhausen 1

2.2. Technische Angaben zu den Bauteilen

2.2.1. Federn

Achse 1

Schraubenfedern

Draht-Ø mm : 13

Anzahl der Windungen

rechte Feder : 6,75

linke Feder : 6,75

Kennzeichnung
(Metallklebefolie)

rechte Feder : Mantzel 061 ✓

linke Feder : Mantzel 062 ✓

Achse 2

Schraubenfedern

Draht-Ø mm : 11,5

Anzahl der Windungen : 7,8

Kennzeichnung
(Metallklebefolie)

: Mantzel 060 ✓

2.2.2. Dämpfer

Hersteller : Bilstein

Kennzeichnung (Aufkleber)

Achse 1 : B46-908

Achse 2 : M17056

wahlweise

Hersteller : De Koning (Koni)



822085 Sport
8404



Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp : Kadett-C-Coupe / Opel
Antragsteller : Mantzel GmbH & Co. KG
Duisburger Str. 261, 4200 Oberhausen 1

Kennzeichnung
(eingeschlagen)

Achse 1 : 82P-2085 Sport

Achse 2 : 82J-1668 Sport

2.3. Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Die unter 2.2. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

	Auflagen
1. - serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE	3)
2. - vuh: 205/60 R13 auf Rad 6 J x 13 H2 ET + 30	1) 2) 3)
3. - vuh: 205/60 R13 auf Rad 7 J x 13 H2 ET + 20	1) 2) 3) 4) 5) 6)
4. - vuh: 195/50 R15 auf Rad 7 J x 15 H2 ET + 30	1) 2) 3) 4) 5)

Auflagen

- Die Falze der vorderen und hinteren Radhausauschnitte sind anzulegen.
- Die vorderen Kotflügel sind im Bereich des Radhausauschnittes um ca. 5 mm nach außen herauszudrücken.
- Die Anschlaggummis von Achse 1 sind um ca. 20 mm zu kürzen.
- Die vorderen und hinteren Kotflügel sind im Bereich des Radhausauschnittes um ca. 5 mm nach außen herauszudrücken.
- Der Übergang zwischen Radhaus und Außenkotflügel von Achse 2 ist nachzuarbeiten (ca. 5 mm eindrücken)
- Die vorderen Reifenlaufflächen der Vorderräder und die hinteren Reifenlaufflächen der Hinterräder sind ausreichend abzudecken.

3. Verwendungsbereich

Die Verwendung der unter 2. beschriebenen Umrüstung ist an dem nachfolgend aufgeführten Fahrzeugtyp bei ansonsten serienmäßiger Fahrwerksausrüstung zulässig:

Hersteller : Adam Opel AG
6090 Rüsselsheim
Fahrzeugtyp : Kadett-C-Coupe
ABE-Nr. : 8855, 8855/1, 8855/2



Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp : Kadett-C-Coupe / Opel
Antragsteller : Mantzel GmbH & Co. KG
Duisburger Str. 261, 4200 Oberhausen 1

4. Prüfungen

Das Versuchsfahrzeug wurde einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, in der unter anderem

- die Freigängigkeit der Räder,
 - das Fahrverhalten auf schlechten Wegstrecken,
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich,
 - das Bremsverhalten,
 - das Lenkverhalten,
 - das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten
- geprüft wurde.

Ergebnis:

Die Freigängigkeit der Räder war unter allen auftretenden Betriebsbedingungen ausreichend.

Das Fahr-, Brems- und Lenkverhalten führte zu keinen negativen Feststellungen.

5. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer

1. zu 2.3. (Rad-/Reifenkombinationen)

zu Nr. 2. bis 4.

Bei der Prüfung des Fahrzeugs ist in jedem Falle ein Prüfbericht bzw. eine Allgemeine Betriebserlaubnis für das jeweils verwendete Rad vorzulegen. Gegen die Erweiterung des Verwendungsbereichs auf die hier beschriebenen Fahrwerksmüsstungen bestehen keine technischen Bedenken. Die im Prüfbericht bzw. in der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Auflagen sind zu beachten (bis auf evtl. Auflagen hinsichtlich Wirksamkeit der Radabdeckungen und Freigängigkeit der Reifen).

2. Die Verwendung von Schneeketten ist i.V. mit der Rad-/Reifenkombination unter Nr. 2 bis 4. nicht möglich. Bei den serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen können feingliedrige Schneeketten entsprechend den Angaben in der ABE verwendet werden.

3. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.



Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp : Kadett-C-Coupe / Opel
Antragsteller : Mantzel GmbH & Co. KG
Duisburger Str. 261, 4200 Oberhausen 1

4. Die unter 2.2.1. aufgeführten Federn dürfen nur in Verbindung mit den unter 2.2.2. aufgeführten Dämpfern verwendet werden.

5. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.

6. Den Fahrzeughaltern ist zu empfehlen, Spur und Sturz der Vorderräder überprüfen und ggf. einstellen zu lassen.

6. Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff. 13 (Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 33 (Bemerkungen) : (Umfang der Umrüstung beschreiben)

7. Schlußbescheinigung

Der unter 3. genannte Fahrzeugtyp entspricht nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 5 und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Die Angaben des Prüfberichtes Nr. 5-PB-250/84 vom 08.10.84 sind in diesem Nachtrag 1 (Zusammenfassung) enthalten.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 12.08.1985
f8-schm

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Dipl.-Ing. F ä l k e r)